

**Militärische Plangenehmigung im vereinfachten  
Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 22 MPV<sup>1</sup>  
betreffend Waffenplatz Brugg AG, Neubau einer Truppen-WC-Anlage  
im Schachen**

vom 1. November 2000

---

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten (BAB) vom 12. Juli 2000 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Neubau einer Truppen-WC-Anlage im Schachen auf dem Waffenplatz Brugg (AG) unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist beim Stadtbauamt Brugg, 5201 Brugg, während der Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>2</sup>).

14. November 2000

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärische Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR 510.51)

<sup>2</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 2000 (SR 510.10)